

Unsere Welt



Israelische Mauer auf palästinensischem Gebiet: Hier bei Qalqilya. Foto Pengon

Die Stellungnahme des Internationalen Gerichtshofs zur Mauer

Sicherheit und Menschenrechte

Die Mauer, die die israelische Regierung zur Zeit in den besetzten Gebieten einschliesslich Ost-Jerusalem baut, stellt keine Grenzanlage im klassischen Sinn dar, da sie ganz überwiegend nicht an der Grenze zwischen Israel und den besetzten Gebieten verläuft sondern sich immer wieder viele Kilometer tief in palästinensisches Gebiet erstreckt. Am 8. Dezember 2003 stellte die Vollversammlung der Vereinten Nationen eine simple Frage «Was sind die rechtlichen Konsequenzen, die sich aus dem Bau der Mauer ergeben?» und bat den Internationalen Gerichtshof (International Courts of Justice / ICJ) um eine rechtliche Stellungnahme. Der ICJ gab nun diese Stellungnahme ab und die Verantwortung für das weitere Vorgehen an die Staatengemeinschaft zurück.

Von Claudia Heydt (IMI)

Das Gericht hatte die Aufgabe zu klären, ob die Mauer entsprechend der Begründung der israelischen Regierung als notwendiger Schutzwall gegen den Terror zu werten ist oder ob der Bau und der Verlauf ein nicht akzeptabler Eingriff in die Rechte der palästinensischen Bevölkerung darstellt. Das Ergebnis überraschte wohl niemanden, die Deutlichkeit der Formulierung und die hohe Konsequenz der Anwendung völkerrechtlicher Grundsätze durchaus.

In der Antwort die am 9. Juli 2004 der Öffentlichkeit präsentiert wurde, stellt das Gericht klar, dass «Israel das Recht und sogar die Pflicht hat auf die zahlreichen und tödlichen Gewaltakte gegen seine zivile Bevölkerung zu reagieren, um das Leben seiner Bürger zu schützen ...». Doch diese Recht auf Selbstverteidigung ist nicht schrankenlos, denn «die getroffenen Massnahmen müssen in Konformität mit dem massgeblichen Bestimmungen des Völkerrechts bleiben.» Aus Sicht des ICJ ist der jetzige Verlauf der Mauer nicht die einzige Alternative

zum Schutz der israelischen Bevölkerung. Das Gericht «ist nicht überzeugt, dass der spezifische Verlauf den Israel für die Mauer gewählt hat, notwendig ist um seine Zielvorgaben bezüglich der Sicherheit zu erreichen.» Die Verletzung der Rechte der Palästinenser in den besetzten Gebieten und die Einschränkungen in ihrem alltäglichem Leben «können nicht mit militärischen Anforderungen oder durch nationale Sicherheit oder Öffentliche Ordnung begründet werden.» Alle Sicherheitsziele liessen sich auch durch eine Mauer entlang der Grenzen von vor 1967 («grüne Linie») erreichen und zum Schutz der Bewohner der (illegalen) israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten würden jeweils lokale Sicherungsanlagen den gleichen Schutz erreichen.

Völkerrechtswidrige Mauer
Der Bau der Mauer verletzt nach dem Urteil der Richter das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser, es verstösst gegen das Besatzungsrecht und die Menschenrechtsbestimmungen.

Als Folge dieser Einschätzung ist es nur konsequent wenn das Gericht mit

vierzehn zu einer Stimme festhält, dass «der Bau der Mauer ... dem Völkerrecht widerspricht.» Daraus folgt die Verpflichtung für die israelische Regierung diesen illegalen Zustand zu beenden. Israel «ist verpflichtet den Bau der Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten unverzüglich zu beenden.» Der bisher gebaute Teil der Mauer (sofern er nicht auf der tatsächlichen Grenze gebaut ist) muss «unverzüglich abgebaut werden.» Darüber hinaus haben die geschädigten Palästinenser Anspruch auf Kompensation. «Israel ist verpflichtet Reparationen zu leisten für alle Schäden, die durch den Bau der Mauer entstanden sind ...».

Schon im Vorfeld der Befassung des ICJ mit der Mauer-Problematik tobte eine heftige Debatte darüber, ob der ICJ überhaupt die Kompetenz habe, sich mit dem Thema zu befassen. Leider haben neben USA und Israel auch Deutschland und die EU öffentlich erklärt (und dem Gericht zu Protokoll gegeben), dass ihrer Ansicht nach eine solche Anhörung der Lösung des Konfliktes nicht dienlich sei. Die Deutsche Regierung «argumentierte» u.a. damit, dass diese Anhörung eine Umsetzung der Road Map gefährde. Zur Mauer steht im Road Map Text allerdings kein einziges Wort – gleichzeitig ist es allen Beteiligten klar, dass die Existenz der Mauer eine Umsetzung der Road Map komplett unmöglich macht.

Schwerwiegender als die inhaltlichen Einwände gegen die Arbeit des

Fortsetzung Seite 2

Aus dem Inhalt

US-Wahlen: Mit beiden Beinen fest in der Luft	2
US-Truppenreduktion in Europa: Qualitative Aufrüstung	3
Schweizer WILPF: Eine Bewegung entsteht	4
Resolution 1325 in die Tat umsetzen	5
Ungereimtes im Prozess gegen Milosevic	6
Gespräch mit einem somalischen Flüchtling	7
Atomwaffen: Bürgermeister mahnen	8

Stimmen zu den US-Wahlen

Nicht nochmal Bush!

Nicht nochmal Bush, nicht nochmal vier Jahre diese korrupte Regierungsclique in Washington! So denken Millionen Menschen in aller Welt, Millionen auch in den USA. Am 2. November heisst es: Bush oder Kerry.

Von Edith Ballantyne

Das Wahlsystem der USA ist nicht eben demokratisch. Der Präsident wird bekanntlich nicht direkt vom Volk, sondern vom Electoral College gewählt. Es ist zwar wichtig, die Mehrheit der Volksstimmen zu erzielen; aber um Präsident zu werden, braucht der Kandidat auch eine Mehrheit der einzelnen Staaten, und da sind diejenigen Staaten besonders wichtig, die eine grosse Zahl von Wahlmännern stellen. So ist es leicht möglich, dass ein Kandidat zwar eine Mehrheit der Volksstimmen, nicht aber des Electoral College erzielt. Das Electoral College besteht aus 538 Wahlmännern. Der Kandidat braucht also mindestens 270 Stimmen, um zum Präsidenten erklärt zu werden.

Es ist hinlänglich bekannt, dass Bush durch Wahlmanipulation an die Macht gekommen ist. Darum hat vor einigen Monaten eine Gruppe von US-Kongressabgeordneten von der UNO internationale Wahlbeobachter verlangt. Schliesslich hat die Bush-Administration Beobachter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) akzeptiert. Diese Gruppe von über hundert Personen, unter der Leitung der Schweizer SP-Nationalrätin Barbara Haering, hat sich bereits an die Arbeit gemacht.

Warum versucht die nationale und internationale Friedensbewegung und die humanistisch gesinnte Öffentlichkeit mit allen ihr zur Verfügung ste-

henden Mitteln die Wahl Bushs zu verhindern? Obwohl die Gründe bekannt sind, möchte ich in Erinnerung rufen, um welche grundlegende, existentielle Fragen es geht.

- Unter Bushs Präsidentschaft wurde das mühsam errichtete Fundament der internationalen Zusammenarbeit unterhöhlt.

- Es wurde die schlimmste, bis anhin undenkbar Form des Krieges eingeführt: der Präventivkrieg.

- Der Terrorismus wurde dadurch nicht bekämpft, sondern gefördert.

- Der israelischen Regierung wurde carte blanche für den Vernichtungsfeldzug gegen die Palästinenser gegeben.

- Grundlegende Menschenrechte wurden schlicht und einfach ausser Kraft gesetzt.

Wenn es gelingt, Bushs Wahl zu verhindern, stellt sich die nächste Aufgabe: Druck auf die neue Regierung auszuüben, damit eine andere Politik durchgesetzt wird. Eine Politik, die das internationale Recht respektiert und die im Interesse der Bevölkerung Frieden, Gerechtigkeit und Umweltschutz fördert.

Die Stimmen in den USA für eine solche Politik werden immer stärker. Werden sie am 2. November ausreichen, um den Weg zum Weissen Haus für John Kerry zu öffnen? Wir hoffen es.

Edith Ballantyne ist US-Bürgerin und ehem. Generalsekretärin und Ex-Präsidentin der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (WILPF).

Stimmen zu den US-Wahlen

Präsidentenkauf '04

Die Gründerväter der amerikanischen Demokratie hatten ihr neues System ehemals als «Regierung durch das Volk für das Volk» gelobt. Heute ist daraus eine «Regierung durch die Reichen für die Reichen» geworden.

Von Rainer Rupp

Während der letzten sechs Jahre hat das Pentagon Aufträge im Wert von 362 Milliarden Dollar direkt und ohne Ausschreibung an private Rüstungskonzerne vergeben. Von den Top 10 amerikanischen Rüstungsfirmen haben 9 mehr als die Hälfte ihrer Milliarden schweren Umsätze unter Umgehung des offenen Wettbewerbs mit solchen Direktaufträgen vom Pentagon gemacht, berichtet das «Center for Public Integrity» («Zentrum für Ehrlichkeit im öffentlichen Dienst») in Washington in seiner jüngsten Untersuchung. So wundert es nicht, dass neben Ölfirmen insbesondere die Rüstungskonzerne zu den wichtigsten Geldgebern für den Wahlkampf der Bush-Cheney Administration gehö-

ren. Ihnen hat schliesslich der Irak-Krieg mit bisher angehäuften Kosten von über 140 Milliarden Dollar zu einem unerwarteten Boom verholfen. Am stärksten verdient jedoch die mächtigste Wirtschaftsbranche der USA, die Finanzwirtschaft, von der neo-liberalen Globalisierung, die von jeder US-Regierung egal welcher Couleur voran getrieben wird. Folglich steht sie auch an erster Stelle der Wahlspenden für beide Kandidaten, wobei Bush deutlich bevorzugt wird.

Auf der Liste der zehn grössten Spender steht bei Bush der Finanzkonzern «Pricewaterhouse Coopers» mit bisher \$488 600 Dollar. Bei Kerry steht die stinkreiche private «Harvard University» mit 213 045 Dollar an der

Fortsetzung Seite 2



Postkartenaktion des Christlichen Friedensdienstes zur UNO-Resolution 1325 (siehe Rückseite)

Was soll vertuscht werden?

Zwangsvverteidiger für Milosevic

Von Klaus v. Raussendorff

Seit Prozessbeginn im Februar 2004 hat Slobodan Milosevic sich vor dem Internationalen Straftribunal für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) während der über zwei Jahre dauernden Phase des Vortrags der Ankläger als sein eigener Anwalt selbst verteidigt. Er hat an fast 300 Verhandlungstagen an die 300 Zeugen der Anklage ins Kreuzverhör genommen. Er ist mit 500 000 Dokumentenseiten und 30 000 Seiten Verhandlungsprotokoll konfrontiert gewesen.

Angeklagter entrechtet

Am 31. August und 1. September begann nun die Phase seiner Verteidigung, die er mit einer etwa vierstündigen Erklärung eröffnete. Worauf

unmittelbar danach, am 2. September das Tribunal entschied, ihn seines Rechts auf persönliche Verteidigung zu berauben. Künftig soll er durch zwei britische Anwälte «vertreten» werden. Zu deren «Pflichten», soll es gehören zu entscheiden, wie der Sachverhalt darzustellen ist. Sie sollen Zeugen vorführen und befragen, die sie (!) für angebracht halten. Ihnen obliegt auch das «Bemühen», von dem Angeklagten Instruktionen einzuholen und «seine Ansichten zu berücksichtigen, wobei ihr Recht gewahrt bleibt, zu entscheiden, wie zu verfahren ist.» Die Anwälte haben Rechte. Der «Angeklagte» hat lediglich «Ansichten». Diese können von den Zwangsvverteidigern berücksichtigt werden. Aber er lehnt diese ab und weigert sich, sie zu instruieren. Selbstverständlich haben diese Zwangsvverteidiger auch Milosevics Zeugen nicht vorher interviewt. Sie kennen die zu erwartenden Aussagen nicht. Sie wissen nicht, welche Fragen ihnen zu stellen sind.

Vorwand Erschöpfung

Milosevic sei «nicht gesund genug, sich selbst zu verteidigen», befanden die Richter. Dazu hatte Milosevic, der erholt und voll präsent wirkte, am Vortag gesagt, er leide seit zehn Jahren unter Bluthochdruck. Natürlich führe die «Dynamik» dieser Art von Anklage bei ihm zu Erschöpfung und höherem Blutdruck. Das sei bei jeder Arbeit so. Einem Kranken sein Recht auf Selbstverteidigung zu nehmen, sei jedoch unanständig. «Wenn ein langsames Verhandlungstempo notwendig ist, um seine Gesundheit zu schützen, oder wenn eine weitere von ihm zu leistende Anstrengung nun seine Gesundheit beeinträchtigen könnten,» so Ramsey Clark, der ehemalige Justizminister der USA und Ko-Vorsitzende des Internationalen Komitees für die Verteidigung von Slobodan Milosevic, «dann ist die einzig statthafte Vorgehensweise die, dass man einen Zeitplan einhält, der seinem Recht, sich persönlich zu verteidigen, und seiner Fähigkeit, dies zu tun, Rechnung trägt. Leben, Wahrheit und Gerechtigkeit sind wichtiger als Zeitpläne von Gerichten und Eisenbahnen.»

Furchtbare Juristen

Bei den beiden Zwangsvverteidigern handelt es sich um die Briten Steven Kay und dessen Tochter Gillian Higgins. Gegen den Willen von Milosevic waren beide bereits während der Phase der Anklage als so genannte

«Freunde des Gerichts» tätig. Man könne nicht zwei Herren dienen, meint Ramsey Clark. Sie befinden sich nun nach Meinung der kanadische Anwältin Dickson in einem offenkundigen Interessenkonflikt, der in ihrem Heimatland als professioneller Hinderungsgrund («professional embarrassment») gilt. Kaum eine Woche zuvor hätten sich beide noch gegen die Bestellung eines Zwangsvverteidigers ausgesprochen. Der serbische Anwalt Tapuskovic, der früher ebenfalls zu den Freunden des Gerichts gehörte, hatte es abgelehnt als Zwangsvverteidiger bestellt zu werden, weil dies nicht nur gegen internationales Recht sondern selbst gegen die Verfahrensordnung des Tribunals verstosse.

Über 90 Anwälte und Rechtswissenschaftler aus 17 Ländern hatten Wochen zuvor eine Petition beim UN-Sicherheitsrat eingereicht, in der sie warnten, dass die vorgesehene Bestellung eines Zwangsvverteidigers das international garantierte Menschenrecht verletzt, sich selbst vor Gericht zu verteidigen. Aus dieser Petition vorzulesen wurde Slobodan Milosevic in der Verhandlung übrigens nicht gestattet. Mit der Entscheidung der Kammer ist nach Meinung des Präsidenten der International Progress Organisation, Prof. Hans Koechler, Wien, erneut bewiesen, dass das Tribunal kein Gerichtshof ist sondern ein politisches Unterfangen, das die Sache der internationalen Gerichtsbarkeit weiter unterminiert.

Präjudiz für Saddam?

Durch den früheren Rechtsberater des State Department und Jura-Professor Michael P. Scharf wurde in der Washington Post (v. 29. Aug. 04) öffentlich signalisiert, was die Herren des Tribunals in Washington von ihren «Richtern» erwarteten, und worum es wirklich ging: «Wenn das Tribunal entscheidet, dass Milosevic immer noch das Recht hat, sich selbst zu vertreten, wird dies als Präzedenzfall auf andere internationale Fälle wirken. Saddam Hussein... würde argumentieren können, dass auch er ein Recht habe, sich vor dem irakischen Sondergericht selbst zu verteidigen. Wenn Hussein gestattet würde, ... die einzigartige Gelegenheit der Selbstverteidigung zu nutzen, um die Legitimität des Verfahrens und die US-Invasion im Irak täglich anzugreifen... würde dies Hussein und seine Mitarbeiter in Märtyrer verwandeln und die gewaltsame Opposition gegen die neue irakische Regierung schüren.»

Das Internationale Tribunal für das ehemalige Jugoslawien wurde nicht nur in Verletzung des internationalen Rechts und in Verstoss gegen die Grundprinzipien der UN-Charta geschaffen. Es erhebt nach Meinung des kanadischen Anwalts Christopher Black auch falsche Anklagen, verhaf-

tet ohne legale Ermächtigung, führt so genannte «Prozesse» in Verletzung internationalen und nationalen Rechts und allgemeiner Standards der Rechtspflege. «Es dient als Waffe, mit der die Vereinigten Staaten und ihre Alliierten versuchen, das fundamentale Prinzip der Souveränität der Staaten zu zerstören, welches die wesentliche Basis der Selbstbestimmung der Völker und der Demokratie ist, und für das die Alliierten des II. Weltkriegs gegen die Faschisten Deutschlands, Italiens und Japans gekämpft haben.»

Milosevic im Gegenangriff

Slobodan Milosevics Eröffnungserklärung hatte sich mit einer «Anklage» auseinander zu setzen, für die es keine Beweise gibt und gegen die es daher auch keine Verteidigung im üblichen Sinne geben kann. Die Medien, die das nicht begreifen, weil sie die Prozessberichterstattung praktisch eingestellt haben, sobald sie merkten, dass ihre Erwartungen an den «Prozess des Jahrhunderts» nicht erfüllt wurden, fanden es daher «herausfordernd», dass Milosevic erklärte: «Die Anklage stellt eine Summe skrupelloser Manipulationen, Lügen, Rechtsverdrehung und einer ungerechten Darstellung der Geschichte dar.» Sie fanden es nicht zur Sache gehörend, dass er einleitend den öffentlichen Rahmen, in dem der Prozess stattfindet, so charakterisierte: «Über einen längeren Zeitraum wurde in der internationalen Öffentlichkeit in eindeutig politischer Absicht ein wahrheitswidriges, verzerrtes Bild von den Ereignissen im ehemaligen Jugoslawien geschaffen... Alles wurde in einseitiger Art dargestellt, um jene der Verantwortung zu entziehen, die in Wahrheit verantwortlich waren, und um die falschen Schlussfolgerungen aus dem Geschehen zu ziehen sowie auch im Bezug auf die Hintergründe des Krieges gegen Jugoslawien.»

«In der Sackgasse» (NZZ)

Milosevic mundtot zu machen, ist der einzige Zweck der brachialen Prozessregie. Als Vorwand entpuppte sich unverzüglich, dass angeblich mit Hilfe der Zwangsvverteidiger eine Verzögerung des Verfahrens vermieden würde. Die britischen Anwälte mussten eingestehen, dass Milosevic nicht mit ihnen zusammenarbeitet, dass «Bedingungen von Feindseligkeit» herrschten, dass sie von den etwa 1600 von Milosevic benannten potentiellen Zeugen nur 23 kontaktieren konnten und davon nur drei zur Aussage bereit gewesen seien. Insgesamt hätten, so die Rechtsberater von Milosevic, 265 Zeugen gegen die Entscheidung des Tribunals protestiert und stünden unter diesen Umständen nicht als Zeugen zur Verfügung. So schrieb der ehemalige für den Balkan zuständige Abteilungsleiter im US-Aussenministerium George Kenney in einem Brief, den Milosevic verlas: «Ich glaubte seinerzeit und glaube weiterhin, dass Sie unschuldig sind, was alle Beschuldigungen der Anklageschrift des Tribunals betrifft. Doch in Anbetracht des Umstands, dass das Tribunal es für angebracht hielt, Ihnen Ihr grundlegendes Recht zu nehmen, sich als Ihr eigener Verteidiger zu vertreten, ist das Verfahren inhärent unfair und zu nicht mehr als einem politischen Schauprozess ohne gültige rechtmässige Legitimation geworden.» Und der ehemalige kanadische Botschafter in Jugoslawien James Bissett erklärte: «Ich möchte nicht an dieser Travestie der Justiz teilnehmen.» Im gleichen Sinne lehnten auch der russische Parlamentarier Nikolai Rischkow, eine Gruppe von fünf französischen Zeugen und eine Gruppe von 30 montenegrinischen Zeugen ihre Teilnahme ab.

Die beiden britischen Anwälte versuchten, aus der «Sackgasse» (NZZ) heraus zukommen, indem sie bean-

tragten, Präsident Milosevic erneut darauf hin untersuchen zu lassen, ob er sich nicht doch selbst verteidigen kann, oder Milosevic zu gestatten, die Zeugen als erster zu befragen, oder das Verfahren bis zur Berufungsentscheidung über den Protest von Milosevic auszusetzen. Doch die Richter gingen darauf nicht ein. Diese Richter, die Milosevic die notwendige Zeit der Vorbereitung seiner Verteidigung verweigert hatten, ordneten nun eine Verhandlungspause bis 12. Oktober an – um den Zwangsvverteidigern mehr Zeit zur Vorbereitung zu geben.

In Kürze

1000 Frauen für den Friedensnobelpreis

Im kommenden Jahr sollen 1000 Frauen gemeinsam für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen werden, denn sie sind es, die in allen Kontinenten trotz Krieg und Terror, trotz Hunger und Perspektivenlosigkeit das menschliche Überleben organisieren. Überall kämpfen Frauen um Chancen für ihre Kinder und für ein menschenwürdiges Leben.

Die Idee stammt von SP-Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot, «die als Mitglied des Europarates immer wieder jenen Frauen begegnet, die sich ohne Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit mit grossem Engagement für Frieden und Menschenwürde einsetzen», wie es in einer Mitteilung der SP des Kantons Bern heisst. Weitere Infos und Materialien bei swisspeace, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 330 10 85, oder bei www.1000peacewoman.org.

Agent Orange

Im Vietnam-Krieg wurden von den US-Streitkräften tonnenweise chemische Substanzen über Vietnam eingesetzt, deren verheerende Folgen bis in die Gegenwart nachwirken. Am bekanntesten ist dabei der dioxinhaltige sog. «Agent Orange», von dessen Langzeitwirkung noch heute über drei Millionen Menschen betroffen sind.

Erstmals haben nun drei Opfer in den USA eine zivilrechtliche Klage eingereicht. Ihre Dokumente wurden bei einem New Yorker Gericht im Namen all jener deponiert, die durch die chemischen Substanzen der US-Armee während des Vietnam-Krieges geschädigt worden sind. Angeklagt sind insbesondere auch die Unternehmen, welche die ungeheuerlichen Substanzen entwickelt und hergestellt haben.

Bereits haben sich 100 weitere Opfer der Klage angeschlossen. Gleichzeitig wird mit einer Petition an die Regierung der USA und die betroffenen Unternehmen Druck aufgesetzt, «ihre Verantwortung für die Schäden, die Ihr Handeln und Ihre Produkte verursacht haben, wahrzunehmen und die Opfer voll zu entschädigen». Die Petition, die bereits über 620 000 Unterschriften trägt, kann Online unterzeichnet werden bei:

www.petitiononline.com/aovn/petition.html



15-jähriges Opfer eines Krieges, der längst zu Ende ist: Thai Thi Nga gehört zu den 150 000 Kindern und Jugendlichen Vietnams, die noch immer unter den Folgen des verbrecherischen «Agent Orange» leiden. Foto AFP

Anmerkung der Redaktion

Der Nachdruck eines Artikels aus der angesehenen britischen Zeitung «The Guardian» zum Prozess gegen den früheren jugoslawischen Präsidenten Milosevic in der vorletzten «UW» hat uns einige betroffene Briefe beschert von Leserinnen und Lesern, die vor allem nicht begreifen konnten, dass wir den Spendeaufruf eines deutschen Komitees abdruckten, welches für eine faire Prozessführung gegen Milosevic eintritt.

Wir wiederholen den Spendeaufruf nicht mehr. Hingegen scheint es uns – wie immer auch man zur Person von Milosevic steht – nur recht und billig, auf Ungereimtheiten des Internationalen Straftribunals hinzuweisen, zumal mit der Anklägerin Carla del Ponte eine Schweizerin darin eine wichtige Rolle spielt. Diese Ungereimtheiten lassen in ihrer Häufigkeit aufhören und die Frage ist erlaubt, was denn da alles vertuscht werden soll. Es muss Aufgabe einer Zeitung wie der «UW» sein, derartigen Fragen nachzugehen.

Der Autor des vorliegenden Artikels, Klaus von Raussendorff, ist ehemaliger deutscher Staatssekretär und war auch bereits einmal Gast auf einer Tagung der Schweizerischen Friedensbewegung.